

Inhaltsverzeichnis

Anlaufstellen im Landkreis Rastatt	2
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung	2
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Leistungsabteilung)	3
Fallmanagement Eingliederungshilfe	4
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4
Landesblindenhilfe / Blindenhilfe	6
Schwerbehindertenrecht (Schwer-Behinderten-Ausweis)	6
Selbsthilfegruppen	8
Kommunale Inklusionsvermittler (KIV)	9

Anlaufstellen im Landkreis Rastatt

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Information und Beratung

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert und berät Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Sie ist Wegweiser.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung spricht mit Menschen mit Behinderung. Sie spricht mit [Selbst-Hilfe-Gruppen](#) und mit Verbänden und Organisationen. Deshalb kennt sie die Probleme von Menschen mit Behinderung genau. Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung kann jeder anrufen oder einen Brief schreiben:

- wenn man Hilfe braucht
- um sich zu beschweren

Sie hilft und prüft, wer den Menschen helfen kann.

Gleiche Rechte für alle

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeitet für gleiche Rechte von Menschen mit und ohne Behinderung.

Barriere-Freiheit

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung kümmert sich um die Barriere-Freiheit, das heißt, jeder kann überall hinkommen, ohne Hindernisse. Und jeder kann alles lesen oder sehen oder hören, zum Beispiel im Internet.

Hilfe auch für Menschen ohne Behinderung

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung spricht auch mit Menschen ohne Behinderung. Sie erklärt ihnen, wie sie Menschen mit Behinderung unterstützen können.

Leichte Sprache

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung unterstützt und berät die Verwaltungen zum Thema Leichte Sprache. Leichte Sprache ist eine sehr vereinfachte Form der Alltagssprache. Sie wird vor allem in geschriebenen Texten verwendet.

Die Website des Landratsamts Rastatt in Leichter Sprache:

 www.landkreis-rastatt.de/barrierefreiheit/leichte...

Informationen vom Sozialministerium in Leichter Sprache:

 www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Kontakt

Petra Mumbach

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

📍 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#) (Raum E1.36)

✉ [@p.mumbach@landkreis-rastatt.de](mailto:p.mumbach@landkreis-rastatt.de)

☎ [072223812126](tel:072223812126)

🌐 www.landkreis-rastatt.de

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Leistungsabteilung)

Eingliederungshilfe ist Hilfe für Menschen mit Behinderung. Eingliederungshilfe ist Geld, mit dem Unterstützung für Menschen mit Behinderung bezahlt wird.

Was ist eine Behinderung?

Das Sozial-Gesetz-Buch 12 sagt zur Behinderung gehören zwei Dinge.

- Ein Mensch hat eine Behinderung, wenn er dauerhaft nicht das gleiche kann wie ein anderer Mensch, der genauso alt ist.
- Eine Behinderung kann psychisch, geistig oder körperlich sein.

Wer kümmert sich um mich?

Das Landratsamt Rastatt kümmert sich um Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Es plant und bezahlt die Unterstützung.

Jeder Mensch mit Behinderung braucht andere Hilfen.

Fall-Manager helfen bei Fragen von Menschen mit Behinderung.

Wie bekomme ich Eingliederungshilfe?

Wenn Sie Eingliederungs-Hilfe brauchen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Das Sozialamt prüft dann den Antrag:

- Brauchen Sie Geld für Ihre Hilfen?
- Oder verdienen Sie genug Geld und können die Hilfe bezahlen?
- Oder haben Sie genug Vermögen und können die Hilfe selbst bezahlen?

Es gibt verschiedene Hilfen.

Hilfen für erwachsene Menschen:

- Ambulant betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen in Familien
- Stationäres Wohnen
- Persönliches Budget
- Kurz-Zeit-Betreuung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung

- Förder- und Betreuungsbereich
- Tages-Betreuung für Senioren

Hilfen für Kinder

- Früh-Förderung
- Kindergarten
- Schule
- Kurz-Zeit-Betreuung

Kontakt

Eingliederungshilfe Landratsamt Rastatt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 @amt21@landkreis-rastatt.de

 [072223810](tel:072223810)

 www.landkreis-rastatt.de

Fallmanagement Eingliederungshilfe

Die Mitarbeiter der Eingliederungshilfe sind für Menschen mit Behinderung und ihre Familien da. Sie beraten und helfen zum Beispiel in diesen Bereichen:

- Lernen und Wissen anwenden
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Im Haushalt zurechtkommen
- Soziales Leben
- Unterstützung in Kita und Schule
- beim Wechsel von der Schule in den Beruf.

Der Mensch mit Behinderung und seine Wünsche und Fähigkeiten stehen bei allen Beratungen im Mittelpunkt.

Die Beratung ist kostenlos und neutral. Sie müssen keinen Antrag stellen.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 @amt21@landkreis-rastatt.de

 [+49 \(0\) 72223810](tel:+49(0)72223810)

 www.landkreis-rastatt.de

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Manche Menschen brauchen Hilfe im Alltag, zum Beispiel beim Waschen, Essen oder Gehen. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungen:

- **Pflege im Heim:** Wenn jemand dauerhaft in einem Pflegeheim lebt.
- **Kurzzeitpflege:** Wenn jemand nur für kurze Zeit in einem Pflegeheim betreut wird.
- **Hilfe zu Hause:** Zum Beispiel durch eine Haushaltshilfe, Pflegegeld oder Essen auf Rädern.
- **Hilfe für Kriegsoffer und Opfer von Gewalt:** Diese Menschen können besondere Unterstützung bekommen, je nachdem, wie viel Geld sie haben.
- **Kosten für eine Beerdigung:** Wenn jemand die Beerdigungskosten nicht selbst bezahlen kann.
- **Hilfe für Menschen ohne Wohnung:** Unterstützung für Menschen, die keine eigene Wohnung haben.

Wer kann Hilfe zur Pflege bekommen?

Wenn jemand wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr alleine im Alltag zurechtkommt, kann er Hilfe zur Pflege bekommen. Das gilt für Pflege zu Hause, im Pflegeheim oder für kurze Zeit in einer Einrichtung.

Damit man diese Hilfe bekommt, muss mindestens **Pflegegrad 2** vorliegen. Ein Arzt oder eine Fachstelle prüft, ob das der Fall ist.

Die Kosten für die Pflege übernimmt zuerst die **gesetzliche Pflegeversicherung**. Wenn das nicht reicht, kann das Amt für Soziales helfen.

Wann muss man selbst etwas bezahlen?

Ob man selbst Geld für die Pflege zahlen muss, hängt davon ab, wie viel man verdient und wie viel Ersparnisse man hat:

- Wer allein lebt, darf bis zu **5.000 €** Ersparnisse behalten.
- Ehepaare dürfen zusammen bis zu **10.000 €** behalten.
- Hat man mehr Geld, muss man es für die Pflege nutzen.

Bei der Pflege zu Hause oder Kurzzeitpflege gibt es eine Grenze für das Einkommen. Liegt das Einkommen darüber, muss man einen Teil der Kosten selbst zahlen.

Wer in einem Pflegeheim lebt, muss in der Regel sein ganzes Einkommen dafür verwenden. Ehepaare müssen prüfen lassen, ob sie gemeinsam etwas beitragen müssen.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [072223810](tel:072223810)

 [@amt21@landkreis-rastatt.de](mailto:amt21@landkreis-rastatt.de)

 www.landkreis-rastatt.de

Landesblindenhilfe / Blindenhilfe

Wenn jemand blind ist oder fast nichts sehen kann, braucht diese Person oft mehr Hilfe und besondere Dinge im Alltag. Dafür gibt es die **Blindenhilfe**. Blindenhilfe ist Geld, das blinde Menschen regelmäßig bekommen, um die zusätzlichen Kosten zu bezahlen, die durch die Blindheit entstehen.

Wie hoch ist die Landesblindenhilfe:

- Volljährige blinde Menschen: 410,00 Euro.
- Minderjährige blinde Menschen: 205,00 Euro.

Bei geringem Einkommen und Vermögen erhalten Sie zusätzlich die **Bundesblindenhilfe**:

- volljährige blinde Menschen: 431,77 Euro.
- minderjährige blinde Menschen: 216,61 Euro.

Zuständige Stelle

Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

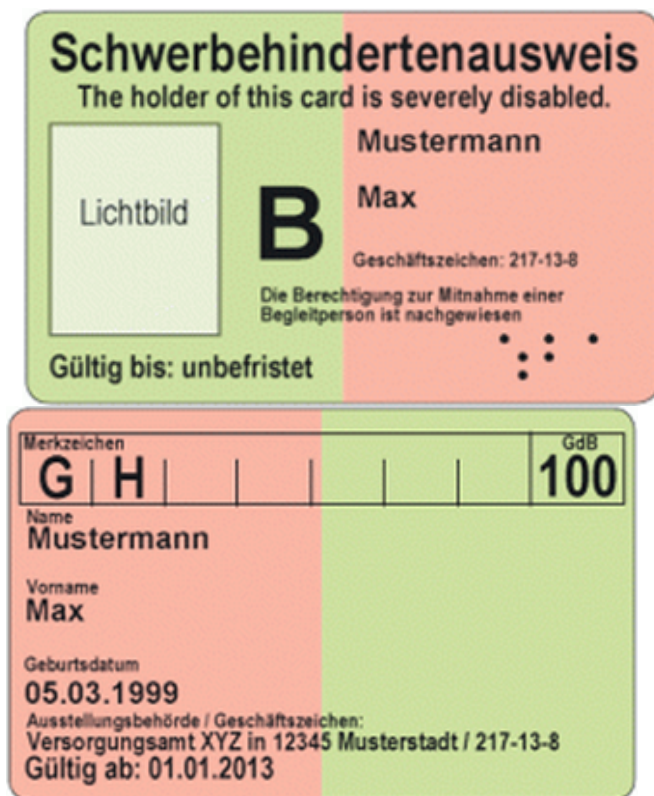
 @amt21@landkreis-rastatt.de

 [+49 \(0\) 72223812100](tel:+49(0)72223812100)

 Teilweise haben die Landkreise die Zuständigkeit auf größere Städte in ihrem Kreisgebiet übertragen. Wohnen Sie in einem Landkreis, kann Ihnen das Landratsamt oder die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes die zuständige Behörde nennen.

Schwerbehindertenrecht (Schwer-Behinderten-Ausweis)

Einen Schwer-Behinderten-Ausweis können Sie bekommen, wenn Sie eine Behinderung haben. Dafür müssen Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 bis 100 haben und Sie müssen in Deutschland leben oder arbeiten.



Wenn Sie eine Behinderung haben, dann können Sie besondere Hilfen bekommen. Zum Beispiel:

- Bei der Arbeit
- beim Wohnen
- und in der Freizeit.

Diese Hilfen bekommen Sie auch wenn sie eine Behinderung haben, ohne einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen.

Mit dem Schwerbehindertenausweis haben Sie viele Vorteile. Die Vorteile heißen Nachteils-Ausgleiche. Hier können Sie mehr Informationen dazu lesen:

 www.familienratgeber.de

So bekommen Sie den Schwerbehindertenausweis

Jeder Mensch mit Behinderung kann einen Schwerbehindertenausweis bekommen. Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben. Den Antrag bekommen Sie beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht im Landratsamt oder online:

 www.landkreis-rastatt.de

Kontakt

Landratsamt Rastatt - Schwerbehindertenrecht

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](https://www.landkreis-rastatt.de/Am-Schlossplatz-5-76437-Rastatt)

 amt21@landkreis-rastatt.de

 [+49 \(0\) 72223810](tel:+49072223810)

Weitere Informationen zum Schwerbehindertenausweis und Hilfe bei der Beantragung des Ausweises finden Sie hier (deutsch):

 www.schwerbehindertenausweis.biz

Hier finden Sie weitere Informationen in Leichter Sprache:

 www.familienratgeber.de

Selbsthilfegruppen

Was sind Selbsthilfegruppen?

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Gruppen von Menschen, die ein gleiches Problem oder eine gleiche Krankheit haben und gemeinsam etwas dafür tun möchten, dass es ihnen besser geht.

Was passiert in einer Selbsthilfegruppe?

- Die Teilnehmenden tauschen sich aus und informieren sich. Beispiele: Wie gehen andere Betroffene in bestimmten Situationen im Alltag mit der Krankheit oder dem Problem um? Welche Informationen gibt es zu bestimmten Krankheiten oder Problemen?
- Die Teilnehmenden unterstützen und helfen sich gegenseitig.

 Selbsthilfegruppen sind kein Ersatz für Medizin oder Therapie. Aber sie sind eine sehr gute und wichtige Ergänzung. Was in den Selbsthilfegruppen gesprochen wird, ist vertraulich. Alles ist freiwillig, niemand wird gezwungen.

Beim Gesundheitsamt im Landratsamt Rastatt gibt es eine Kontaktstelle / Informationsstelle für Selbsthilfe, die für den Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden zuständig ist. Ganz allgemein setzt sich die Kontaktstelle für die Gesundheitsförderung in Form von selbsthilfefreundlichen Rahmenbedingungen ein. Sie gibt Auskunft darüber, ob es für ein bestimmtes Krankheitsbild eine geeignete Selbsthilfegruppe vor Ort gibt.

Kontaktstelle und Informationsstelle für Selbsthilfe im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

Landratsamt Rastatt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [072223812375](tel:072223812375)

 n.komm@landkreis-rastatt.de

Welche Gruppen gibt es?

[Hier](#) erfahren Sie mehr über die Selbsthilfegruppen im Landkreis Rastatt.

Wie findet man die Gruppen?

- [Psychosoziale Gruppen](#)
- [Suchtgruppen](#)
- [Chronische Erkrankungen](#)
- [Familienselbsthilfe](#)

- [Hospiz / Trauergruppen](#)
- [Sportgruppen](#)

Kommunale Inklusionsvermittler (KIV)

Die Kommunalen Inklusionsvermittler (KIV) helfen Menschen in Ihrer Stadt oder Gemeinde, damit alle gut zusammenleben können – egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Sie setzen sich dafür ein, dass jeder überall dabei sein kann und beraten zu vielen Themen, zum Beispiel:

Wobei helfen die KIV?

Schule und Lernen – Welche Schule ist die richtige? Welche Unterstützung gibt es für Kinder mit besonderen Bedürfnissen? Wie können Lehrer und Mitschüler helfen

Wohnen – Welche Wohnungen sind barrierefrei? Welche Hilfsmittel gibt es für ein selbstständiges Leben zu Hause? Welche Unterstützung kann man bekommen?

Barrierefreies Bauen – Wie kann man Gebäude und Wege so gestalten, dass sie für Rollstuhlfahrer, Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen und ältere Menschen leicht nutzbar sind?

Veranstaltungen ohne Hindernisse – Wie können Feste, Sportveranstaltungen und Treffen so organisiert werden, dass wirklich jeder teilnehmen kann?

Freizeit und Arbeit – Welche Möglichkeiten gibt es, um Sport zu treiben, Hobbys nachzugehen oder eine Arbeit zu finden, wenn man eine Behinderung hat?

Hilfe und Anträge – Wo kann man Unterstützung beantragen? Welche Rechte haben Menschen mit Behinderung? Welche Hilfsangebote gibt es?

Die KIV sind Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Arbeitgeber, Schulen und alle, die helfen möchten, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen.

Ansprechpartner in Ihrer Stadt oder Gemeinde

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, können Sie die KIV einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben. Sie helfen Ihnen gerne weiter – kostenlos und ohne Antrag.

📍Bühl:

Thomas Kist

☎ [07223935461](tel:07223935461)

@thomas.kist.stadt@buehl.de

📍 **Rastatt:**

Margrit Wagner-Körber

☎ [072229729440](tel:072229729440)

@Margrit.Wagner-Koerber@rastatt.de

📍 **Gaggenau:**

Marcelina Krauze

☎ [07225962508](tel:07225962508)

@M.Krauze@gaggenau.de

📍 **Ottersweier:**

Tamara Kist

☎ [07223986041](tel:07223986041)

@tamara.kist@ottersweier.de

📍 **Hügelsheim:**

Angelika Schlageter

☎ [07229303929](tel:07229303929)

@sozialarbeit-huegelsheim@mail.de

📍 **Iffezheim:**

Aktuell nicht besetzt

📍 **Bietigheim:**

Nadine Hotze

☎ [0724580816](tel:0724580816)

@nadine.hotze@bietigheim.de

📍 **Rheinmünster:**

Phillip Peter

☎ [07227955511](tel:07227955511)

@peterphillip@rheinmuenster.de